

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 10C

Seite 1 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 100K mit Zentrierring

Technische Daten,Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : E75
 Radausführungen : E75438, 100K mit Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 580
 zul. Abrollumfang in mm : 1935
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring
 Kennzeichnung Ø64/56,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Proton (MAL)
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurweitenerhöhung : bis zu 16 mm

Typ: C98L/C98S			
ABE / EG-Genehmigung: e11*92/53*0004*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Proton 416, Persona, Compact (4-türig Fließheck)	185/55R15-81 14)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
83	Proton 416, Persona, Compact (4-türig Stufenheck)	195/50R15-82 205/50R15-85 1)12)13)15)19) 215/45R15-82 1)12)13)19)20)	

e11*93/81*0004*02 830/790

4/100/56

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 10C

Seite 2 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 100K mit Zentrierring

Typ: C97L/C97S			
ABE / EG-Genehmigung: e11*92/53*0003*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Proton 415, Persona, Compact (4-türig Fließheck)	185/55R15-81 14)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
66	Proton 415, Persona, Compact (4-türig Stufenheck)	195/50R15-82 205/50R15-85 1)12)13)15)19) 215/45R15-82 1)12)13)19)20)	

e11*93/81*0003*02 830/790

4/100/56

Typ: C96L/C96S/C96M bzw. C9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*92/53*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48; 55; 56; 60; 64; 66; 70; 83; 95; 99	Proton Persona (4-türig Fließheck) (4-türig Stufenheck)	185/55R15-81 14) 195/50R15-82 205/50R15-85 1)12)13)15)19) 215/45R15-82 1)12)13)19)20)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e11*92/53*0002*00/ 830/790(895)

e11*93/81*0002*05

4/100/56

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 10C

Seite 3 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 100K mit Zentrierring

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von oberhalb seitlicher Schutzleiste bis Oberkante hinterer Stoßfänger umzulegen.
- 13) Durch geeignete Maßnahmen, z.B. Ausstellen des vorderen Stoßfängers, ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.
- 14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Bridgestone

Continental

Dunlop

Goodyear

Michelin

Pirelli

Riken

Typ:

RE 71

alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$

SP Sport D40, SP2000, SP8000

Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3,
Eagle GSD+, Eagle F1

MXV3A, XGTV, SX GT

P600, P4000, P5000

alle Profilausführungen

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 10C

Seite 4 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 100K mit Zentrierring

Semperit Direction

Toyo 600F1

Fortsetzung nächste Seite

Uniroyal Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

- 15) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 218 mm verwendet werden (Freigängigkeit an Achse2 zum Längslenker). Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

Hersteller

Typ

Pirelli

P700-Z

Continental

CZ91, CV51, CH/V90, TS750

Michelin

MXX2

Bridgestone

RE71

Avon

Turbospeed CR28

Goodyear

Eagle GV

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

- 19) Auf ausreichenden Abstand zwischen Reifenflanke und Längslenker an Achse 2 ist zu achten.

- 20) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 218 mm verwendet werden (Freigängigkeit an Achse 2 zum Längslenker). Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

Hersteller

Typ

Continental

CZ91

Bridgestone

S-01

Dunlop

D40, SP2000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

Die Anlage Nr. 10C mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ E75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.01.1999

K:\RÄDER\RA\67\00620267\ ANL10C.DOC